

Erste Änderungssatzung

vom 24.09.2014

**zur Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern über die
Bildung eines Seniorenbeirats vom 15. Dezember 2011**

Artikel 1

Der § 3 Absatz 1 und Absatz 2 der Satzung der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern über die Bildung eines Seniorenbeirats vom 15. Dezember 2011 erhält folgende Neufassung:

§ 3

Bildung und Mitglieder des Seniorenbeirats

- (1) Der Seniorenbeirat hat 14 Mitglieder.
- (2) Die Mitglieder des Seniorenbeirats werden für die Dauer der Wahlzeit des Verbandsgemeinderates vom Verbandsgemeinderat gewählt. Die im Verbandsgemeinderat vertretenen Parteien schlagen je einen Vertreter vor, ebenso die beiden großen Kirchen, der Sozialverband VdK, die Arbeiterwohlfahrt (AWO), das Deutsche Rote Kreuz (DRK), der Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland (ASB), die Ökumenische Sozialstation Annweiler am Trifels – Bad Bergzabern und das Seniorenheim in der Stadt Bad Bergzabern. Gewählt werden können alle Einwohnerinnen und Einwohner, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Bergzabern, *24.09.2014*.....


Hermann Bohrer, Bürgermeister